

Fachbereich Psychologie
und Sportwissenschaften



Betreuungsvereinbarung zur Promotion

Die folgende Vereinbarung zwischen

Promovierende/r _____

Erstbetreuer/in _____

Zweitbetreuer/in
(wenn schon bekannt) _____

Ggf. weitere Betreuungs-
person(en) _____

wird mit dem Ziel geschlossen, eine Doktorandenausbildung unter bestmöglichen Bedingungen und entsprechend den „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“¹ zu gewährleisten. Die Vereinbarung basiert auf der Rahmenpromotionsordnung der Goethe-Universität und den jeweils gültigen Versionen der Promotionsordnungen für den Fachbereich 05.

Die Betreuungsvereinbarung soll vor dem Antrag auf Annahme als Doktorand/in geschlossen werden und dem Promotionsausschuss zusammen mit dem Antrag auf Annahme vorgelegt werden.

1. Die/der Promovierende erstellt eine von der/den oben genannten Betreuungsperson/en betreute Dissertation mit dem vorläufigen Titel:

Ein Exposé des Promotionsvorhabens wird vor der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung angefertigt und gilt als Teil der Betreuungsvereinbarung.

2. Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens wird in folgendem Zeitrahmen angestrebt:

Beginn: _____ Voraussichtlicher Termin der Abgabe der Dissertation: _____

3. Sowohl die/der Promovierende als auch das Betreuungsteam verpflichten sich dazu, die Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass ein Abschluss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich wird. Die Planung ist in einem Arbeits- und Zeitplan zu dokumentieren, welcher dieser Betreuungsvereinbarung beigelegt ist. Im Rahmen der regelmäßigen Besprechung des Fortschritts (siehe unten Punkt 5) soll dieser Zeitplan geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
4. Die/der Promovierende und die/der Erstbetreuer/in verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des Promotionsvorhabens gemäß den o. g. „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“. Die/der Erstbetreuer/in unterstützt die Einbindung der/des Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinschaft.

¹ <https://www.uni-frankfurt.de/65685619/20160921-Betreuungsleitlinien.pdf>

5. Der aktuelle Stand der Forschungsarbeit und der nächsten Schritte wird mindestens jährlich dokumentiert (z.B. in Form eines schriftlichen Berichts oder eines Vortrags) und zwischen Promovierendem/r und Betreuungsteam diskutiert. Die/der Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung sowie zur adäquaten Vorbereitung dieser Termine. Arbeits- und Zeitplan, die als Teil der Betreuungsvereinbarung gelten, sind gegebenenfalls zu aktualisieren (siehe auch oben Punkt 3). Promovierende/r und Betreuungsteam einigen sich über die Form der Dokumentation und Archivierung der Fortschrittsberichte und daraus resultierenden Anpassungen in Arbeits- und Zeitplan (z.B. Aushändigung einer Kopie von Fortschrittsbericht und überarbeitendem Arbeitsplan an alle Beteiligten). In den Gesprächen sollten auch die finanzielle Unterstützung und die Arbeitsmöglichkeiten der/des Promovierenden sowie Karriereperspektiven inner- und außerhalb der Universität thematisiert werden.

Form der Fortschrittsberichte: _____

Zeitpunkte der Fortschrittsberichte: _____

Dokumentation/Archivierung: _____

6. Die/der Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den „Grundsätzen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“² und den „Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)³ zu befolgen. Dies ist zu dokumentieren durch das Absolvieren des eLearning-Kurs „Gute Wissenschaftliche Praxis in der Promotion“⁴ der GRADE-Akademie (oder eines entsprechenden Angebots); das Abschlusszertifikat soll als Anlage der Betreuungsvereinbarung beigelegt werden. Die/der Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich in besonderem Maße den Prinzipien ethischer Forschung⁵ sowie, wo immer dies möglich ist, dem Grundsatz transparenter und reproduzierbarer Forschung im Sinne des Open Science-Gedankens⁶. Hierzu zählen insbesondere auch die Leitlinien der DFG⁷ und die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie⁸ zum Umgang mit Forschungsdaten. Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sollten Promovierende/r und Erstbetreuer/in die offenen Fragen zeitnah klären und gegebenenfalls andere Vertrauenspersonen zu Rate ziehen (siehe hierzu auch Umgang mit Konfliktsfällen; Punkt 7).
7. In Konfliktsfällen oder bei drohenden Verzögerungen des Promotionsvorhabens sollten die/der Promovierende und das Betreuungsteam zeitnah über Lösungen diskutieren. In Konfliktsituationen sollten die Beteiligten die zuständigen Ombudsperson(en) des Fachbereichs, der Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE) oder der Goethe-Universität konsultieren.
8. Beendigung von Betreuungsverhältnissen: Den Promotionsregelungen der Fachbereiche entsprechend endet in der Regel das Betreuungsverhältnis mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens oder nach Erteilung der Druckerlaubnis für die Dissertation. Ist die/der Doktorand/in aus wichtigem Grund für längere Zeit gehindert, die Arbeit an ihrer/seiner Dissertation fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in zum vorläufigen Ruhen gebracht werden. Der Promotionsausschuss ist entsprechend zu informieren. Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Der/die Betreuer/in teilt dies unverzüglich dem Promotionsausschuss schriftlich mit; mit dieser Mitteilung erlischt das Betreuungsverhältnis. In diesem Fall muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Jeder Partner kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung der Betreuungsvereinbarung ergeben. Der kündigende Partner teilt dies unverzüglich dem anderen Partner des Betreuungsverhältnisses und dem Promotionsausschuss schriftlich mit; mit dieser Mitteilung erlischt das Betreuungsverhältnis. In diesem Fall muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Sollte ein Betreuungsverhältnis aus auf Seiten des Betreuers/ der Betreuerin liegenden Gründen, zum Beispiel auf Grund einer Berufung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers an eine andere Institution, vorzeitig enden, so muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss eine Vorgehensweise festgelegt werden, die die Weiterführung des Promotionsverfahrens einschließlich einer adäquaten Betreuung sicherstellt. *(Dieser Text entspricht Abschnitt 3 der Leitlinien zur Betreuung von Promotionen an der JWGU¹.)*

² <http://www.uni-frankfurt.de/39848812/gute-wiss-praxis.pdf>

Zur Sicherstellung der notwendigen Kenntnisse kann u.a. das eLearning Tool „Gute wissenschaftliche Praxis in der Promotion“ (http://www.uni-frankfurt.de/53981968/Portal_GWP) genutzt werden.

³ http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf

⁴ https://www.uni-frankfurt.de/53981968/Gute_Wissenschaftliche_Praxis_in_der_Promotion

⁵ <https://www.dgps.de/index.php?id=85#c2001836>

⁶ Siehe z.B. <http://www.researchtransparency.org/>

⁷ http://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/nachnutzung_forschungsdaten/index.html

⁸ https://www.dgps.de/index.php?id=143&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1737&cHash=c1bf294cd4ef4ed13a4560a7ad4f74f9

Die folgenden Anlagen liegen vor und gelten als Teil der Betreuungsvereinbarung:

- ☐ Exposé des geplanten Promotionsprojekts
- ☐ Arbeits- und Zeitplan
- ☐ Zertifikat über den Abschluss des e-Learning-Kurs „Gute Wissenschaftliche Praxis in der Promotion“
- ☐ Zusatzvereinbarungen zwischen Promovierender/m und Betreuer/in (nicht verpflichtend)

Datum und Unterschrift: Frankfurt, den _____

_____ Promovierende/r

_____ Erstbetreuer/in

_____ Weitere Betreuer/in/nen
